

Mühldorf Name der entgegennehmenden Gemeinde/Stadt		nach § 14 GewO oder § 55 c GewO sowie § 1 GewAnzV		Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	
Gewerbe-Anmeldung					
Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen (z. B. GmbH) ist bei Feld Nr. 3 bis 10 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben.					
Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf der Rückseite des Vordrucks ☐ oder einem Beiblatt ☐ oder weiteren Vordrucken ☐ gemacht.					
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name					
2 Ort und Nr. der Eintragung					
3 Familienname					
4 Vorname					
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)					
6 Geburtsname der Mutter					
7 Geburtsdatum					
8 Geburtsort (Ort, Kreis, Land)					
9 Staatsangehörigkeit					
10 Anschrift der Wohnung und Telefon-Nr.					
11 Anschrift der Betriebsstätte und Telefon-Nr.					
12 Anschrift der Betriebsstätte und Telefon-Nr.					
13 Anschrift der Hauptniederlassung und Telefon-Nr.					
14 Anschrift der früheren Betriebsstätte					
15 Angemeldete Tätigkeit (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.)					
16 Leichte Montagearbeiten, überwiegend schleifen und polieren v. Holz, Instrumenten					
17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit					
18 Art des angemeldeten Betriebes					
19 Anzahl der voraussichtlich im angemeldeten Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer: 2					
20 Die Anmeldeverfahren					
21 ein Automaten-					
22 aufstellungsgewerbe					
23 Neuerrichtung					
24 Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt)					
25 Name des früheren Betriebsinhabers (falls bekannt)					
26 Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:					
27 Liegt eine Erlaubnis vor?					
28 Liegt eine Handwerkskarte vor?					
29 Ja, ausgestellt am/von (Handwerkskammer):					
30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis vor?					
31 Die Aufenthaltserlaubnis enthält keine Auflage oder Beschränkung					
32 Eine Übermittlung der in der Gewerbeanzeige enthaltenen Angaben über Namen (Felder 1, 3 und 4), Betriebliche Anschrift (Felder 12 und 13) und angemeldete Tätigkeiten (Felder 15) an Dritte (z. B. an Adressbuchverlage, Versicherungen, Markt- oder Meinungsforschungsinstitute usw.) zum Zwecke der Werbung oder Meinungsforschung					
33 Ich stimme nicht zu					
34 Ich stimme zu					
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines derartigen Betriebes kann verhindert werden.					
Datum 8.11.1990					
Unterschrift					
Bürgermeisterrat 70570 Mühldorf/Dona					

327636

GewA 1